

Deutz „De victoria verbi Dei“² Kritik und stellt nach einem Vergleich mit dem von Haacke als bestem Überlieferungsträger klassifizierten cdm 14055 auf 13 Seiten eine Liste von Fehllesungen bzw. überhaupt fehlenden Apparatangaben zusammen³. ÜXbrdies wirft er Haacke vor, von 25 vollständig erhaltenen Handschriften zur Textherstellung nur vier benutzt zu haben; daneben sagt er: „Eine stichprobenweise vorgenommene Nachprüfung der dort mitgeteilten Lesarten ergab aber ziemliche Willkür und Zufälligkeit bei deren Auswahl und Unzuverlässigkeit bei ihrer Mitteilung“⁴. Die Übertragung von Meuthens Korrekturen und Ergänzungen der Lesungen des cdm 14055 in Haackes Ausgabe zeigte freilich, daß mehr als 80% davon für die Textgestaltung irrelevant sind; außerdem war Haacke bei der Anführung von Varianten ja bewußt selektiv verfahren. Wie wichtig und berechtigt es dennoch ist, von den Editionen – generell gesprochen – mehr Akribie zu fordern, sei am Beispiel von Dhuodas „Liber manualis“ aufgezeigt.

Das 842/43 entstandene Handbuch Dhuodas für ihren Sohn Wilhelm wurde 1887 von E. Bondurand nach den beiden damals bekannten Handschriften, *P* (Ms. lat. 12 293 Bibliothèque Nationale, Paris, 17. Jh.) und der viel älteren fragmentarischen Handschrift *N* (Ms. 393 Bibliothèque Municipale, Nîmes, 9. Jh.), erstmals vollständig herausgegeben⁵. Nur die rhythmischen Stücke daraus edierte später K. Strecker⁶. Durch A. Vernet wurde 1956 die Existenz einer weiteren Handschrift, *B*, bekannt⁷ (Ms. 569 Biblioteca Central, Barcelona, frühes 14. Jh.), und damit eine kritische Neuausgabe nötig, die P. Riché im Jahre 1975 vorlegte⁸. Bei deren Exzerption für das Mittellateinische Wörterbuch stellten sich etliche Mängel und Unstimmigkeiten heraus, die ich im Rahmen einer anderen Arbeit besprochen habe⁹. Erst später wurde mir bekannt, daß – gleichzeitig mit und unabhängig von Riché – Myra Ellen Bowers eine andere Neuedition erstellte, die 1977 als maschinenschriftliche Dissertation erschien¹⁰.

Die Tatsache, daß in beiden Editionen die Apparatnotizen sogar Korrekturen wie *hac* (*ha* B¹) oder *pendent* (BP², *pendet* P) erwähnen, sowie die einfache Überlieferungslage von zwei vollständigen und einer fragmentarischen Handschrift ließen zunächst vermuten, daß hier geradezu mit diplomatischer Akribie alle Varianten und Korrekturen verzeichnet wurden. Doch eine Gegenüberstellung der Texte und jeweiligen Apparatangaben von Riché und Bowers führt zu einem für bei-

²) Rupert von Deutz, *De victoria verbi Dei*, ed. R. Haacke (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des MA 5, 1970).

³) E. Meuthen, Ruperts von Deutz „De victoria verbi Dei“ nach cdm 14055, DA 28 (1972) S. 542–57.

⁴) Meuthen S. 543.

⁵) *L'éducation carolingienne, Le Manuel de Dhuoda*, ed. E. Bondurand (1887).

⁶) *Rhythmi ex libro manuali Dhuodane deprompti*, ed. K. Strecker, MGH Poetae 4/2 (1923) S. 703–17.

⁷) A. Vernet, *Un nouveau manuscrit du Manuel de Dhuoda*, BECh 118 (1956) S. 18–43.

⁸) *Dhuoda – Manuel pour mon fils*, ed. P. Riché (Sources chrétiennes 225, 1975).

⁹) H. Antony, *Korruptel oder Lemma? Die Problematik der Lexikographie auf dem Hintergrund der Editionen*, Mittellateinisches Jb. 16 (1981). Im Druck.

¹⁰) *The Liber Manualis of Dhuoda: Advice of a Ninth-century Mother for Her Sons*, ed. Myra Ellen Bowers, The Catholic University of America, Phil. Diss. (1977). (1978 bei University Microfilms International unter Nr. 77–20, 806).